



Vergabeordnung

Leistungsspanne

Technische Hilfeleistung

des

Landesfeuerwehrverbandes

Brandenburg e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Bedingungen des LFV Brandenburg e.V.	3
2	Feuerwehrtechnischer Teil	6
2.1	Szenarien für die Leistungsabnahme	6
2.2	Allgemeine Hinweise zur Vorbereitung	6
2.3	Bewertung der Mannschaft	7
2.3.1	Gruppenführer und Melder	7
2.3.2	Angriffstrupp	7
2.3.3	Wassertrupp	7
2.3.4	Schlauchtrupp	8
2.3.5	Maschinist	8
3	Erste Hilfe	9
4	Theoretischer Teil	9
5	Wertung der Leistungsabnahme	10
Anhang 1 – Nachweisblatt		11
Anhang 2 – Anmelde- und Bewertungsbögen		12

Versionsnachverfolgung

Version	Datum	Vermerk
1.0	April 2011	Ursprungsdokument
1.1	Oktober 2018	Anpassung Layout, Inhaltliche Überarbeitung

Hinweis:

Die Funktionsbezeichnungen und Bezeichnungen wie beispielsweise „Kamerad“ gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.



1 Bedingungen des LFV Brandenburg e.V.

1. Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. stiftet die Leistungsspanne TH des Feuerwehrverbandes.
Die Bedingungen sind nach Erfordernis zu aktualisieren und durch den Fachausschuss „Bildung und Verbandswesen des LFV Brandenburg e.V.“ den Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbänden mitzuteilen.

2. Die Leistungsspanne dient der Unterstützung der Ausbildung, der Vertiefung der Kenntnisse der Angehörigen in den Feuerwehren, der Erhöhung der Einsatzbereitschaft und wird für die erfolgreiche Teilnahme an Fachlehrgängen des Kreises, der Städte oder des Landes und für die erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsvergleichen des Feuerwehrverbandes verliehen.

Als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Leistungsabnahme in Silber ist die abgeschlossene und erfolgreich bestandene Truppmannausbildung.

Als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Leistungsabnahme in Gold ist die abgeschlossene und erfolgreich bestandene Truppführerausbildung.

Für die Funktionen Gruppenführer und Maschinist müssen entsprechend ausgebildete Kameraden eingesetzt werden.

Bronze	erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ nach FwDV 2
Silber	nach Bronze und Erfüllung der Vergabeordnung
Gold*	nach Silber und Erfüllung der Vergabeordnung
Sonderstufe Gold	als Kreisausbilder Technische Hilfeleistung oder als Kreisausbilder Maschinist oder als Kreisausbilder ABC mindestens 3-mal tätig waren

* Stehen nicht ausreichend Kameraden zur Verfügung, um die Leistungsabnahme der Stufe Gold durchzuführen, ist die Teilnahme von Kameraden, die die Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, zulässig. Diese Kameraden müssen mindestens in Besitz der Stufe Bronze sein. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Leistungsabnahme der Stufe Gold wird das Leistungsabzeichen der Stufe Silber verliehen.



3. Die Leistungsspange können alle Angehörigen der Feuerwehren erwerben, die Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. sind und die Grundvoraussetzungen erfüllen.
4. Die Leistungsabnahme erfolgt in einer Gruppe aus Mitgliedern von einer oder mehreren Feuerwehren.
5. Eine Teilnahme an Leistungsabnahmen kann mehrmals im Jahr erfolgen. Gewertet für den Teilnehmer wird jedoch nur eine erfolgreiche Teilnahme pro Jahr.
6. Die Verleihung obliegt den Vorständen der Stadt- bzw. Kreisfeuerwehrverbänden.
Zur Verleihung gehören:
 - die Bandschnalle und/oder das Leistungsabzeichen
 - die Verleihungsurkunde
7. Die Leistungsspange stellt der Landesfeuerwehrverband nach vorheriger Bestellung durch die Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände gegen Bezahlung zur Verfügung.
8. Für die Auswahl und Befähigung der notwendigen Wertungsrichter sind die Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände verantwortlich.
9. Der Erwerb der Leistungsspange erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsvergleichen der Feuerwehrverbände des Landkreises bzw. der kreisfreien Städte, die Mitglied des LFV Brandenburg e.V. sind.
Bei der Sonderstufe Gold durch erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ (ehemals „Ausbildungslehre“) und an einem spezifischen Fachlehrgang Kreisausbilder „Technische Hilfeleistung“ oder „Maschinist“ oder „ABC“ und mindestens 3-mal tätig waren.
10. Die Leistungsabnahme wird wie folgt eingeteilt:
 1. Feuerwehrtechnischer Teil
 2. Erste Hilfe
 3. Theoretischer Teil

11. Aussehen und Trageweise des Leistungsabzeichen:

Die Leistungsspange TH des LFV Brandenburg e.V. wird im Original oberhalb der rechten Brusttasche der Uniform jeweils in der höchsten Stufe oder als Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche, eingeordnet zwischen Landes- und Kreis- bzw. Stadtauszeichnungen, getragen.



Abbildung 1 Leistungsspange
Stufe Bronze



Abbildung 2 Bandschnalle
Stufe Bronze



2 Feuerwehrtechnischer Teil

Der Gruppenführer führt seine Gruppe zur Station „feuerwehrtechnischer Teil“. Er meldet seine Gruppe beim Hauptwertungsrichter an.

2.1 Szenarien für die Leistungsabnahme

Silber: Erschütterungsfreies und patientenorientiertes Retten einer verletzten Person aus einem auf dem Dach oder auf der Seite liegenden PKW am Tag (hell).

Gold: Erschütterungsfreies und patientenorientiertes Retten von zwei verletzten Personen aus einem auf dem Dach oder auf der Seite liegenden PKW in der Nacht (dunkel). Des Weiteren muss pro Fragebogen eine Frage zum Thema ABC enthalten sein.

2.2 Allgemeine Hinweise zur Vorbereitung

Alle Teilnehmer der Leistungsabnahme müssen am Tag der Abnahme mindestens die persönliche Schutzausrüstung (PSA) nach DGUV 49 tragen.

1. Tragen von Warnkleidung
2. Fahrzeugaufstellung
3. Absitzen der Mannschaft
4. Antreten am Fahrzeug (je nach Situation)
5. Lageerkundung
6. Einsatzbefehl: jeder Trupp wird angesprochen
7. Wiederholung der Einsatzbefehle durch die jeweiligen Truppführer
8. Zusätzliche Ausrüstung der Trupps
9. Sichern der Einsatzstelle (z.B. Maßnahmen zum Schutz gegen Brandgefahr, auslaufende Flüssigkeiten, usw.)
10. Betreuung der verletzten Person und Erstversorgung
11. Gerätebereitstellung
12. Zugang schaffen (erschütterungsfrei)
13. Truppweises Vorgehen
14. Anwendung (Rettungsgriff)
15. Patientengerechte Lagerung
16. Richtiger Abtransport auf Krankentrage aus dem Gefahrenbereich
17. Maschinist unterstützt bei Gerätebereitstellung
18. allgemeine Verstöße gegen UVV
19. Abschlussmeldung an den Hauptwertungsrichter durch Gruppenführer oder Melder



2.3 Bewertung der Mannschaft

Alle Teilnehmer der Leistungsabnahme müssen am Tag der Abnahme mindestens die persönliche Schutzausrüstung (PSA) nach DGUV 49 tragen.

2.3.1 Gruppenführer und Melder

1. Tragen von Warnkleidung
2. Fahrzeugaufstellung (Sicherheitsabstand, ggf. Rettungsgasse freihalten)
3. Absitzen der Mannschaft zur Fahrbahn abgewandten Seite
4. Antreten nach Weisung des Gruppenführers
5. Lageerkundung durchführen
6. Lageerkundung mit Beleuchtungsgerät
7. Festlegen des Arbeits- und Absperrbereichs sowie der Ablageflächen (Einsatzmittel und entfernte Gegenständen)
8. Einsatzbefehl: jeder Trupp wird angesprochen
9. Überwachung des Einsatzgeschehens (durch Gruppenführer)
10. Festlegen von Schutzmaßnahmen bei Rettung der verunfallten Person (bspw. Schutz vor Splintern usw.)
11. Abschlussmeldung an den Hauptwertungsrichter durch Gruppenführer oder Melder
12. allgemeine Verstöße gegen UVV

2.3.2 Angriffstrupp

1. Zusätzliche Ausrüstung: Warnkleidung, Gesichtsschutz, Beleuchtungsgerät
2. Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer
3. Zusätzliche Ausrüstung: Krankentrage, Brechwerkzeug, Verbandskasten, Decke
4. Betreuung der verletzten Person und Erstversorgung
5. Zugang schaffen mittels Rettungsgerät (erschütterungsfrei, sachgerecht)
6. Anwendung des Gesichtsschutzes im Gefahrenbereich
7. Truppweises Vorgehen
8. Anwendung Rettungsriff (Rautek-Griff)
9. Patientengerechte Lagerung auf der Krankentrage
10. Betreuung des Verletzten und Abtransport aus dem Gefahrenbereich, Patientenblickrichtung ist Transportrichtung
11. allgemeine Verstöße gegen UVV

2.3.3 Wassertrupp

1. Zusätzliche Ausrüstung: Warnkleidung, Gesichtsschutz, Beleuchtungsgerät
2. Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Wasserstruppführer
3. Anwendung des Gesichtsschutzes im Gefahrenbereich
4. Einsetzen von Verkehrswarngerät (Anhaltestab, Warnflagge, usw.)

5. Sichern gegen den fließenden Straßenverkehr mit geeigneten Absperrmaterial (z.B. Verkehrsleitkegel, Warndreieck, usw.)
6. Maßnahmen zum Schutz gegen Brandgefahr
7. Sichern gegen gefährlich Stoffe und auslaufende Flüssigkeiten
8. Sichern gegen Nachsacken, Wegrutschen und Wegrollen
9. Sichern gegen Dunkelheit (bei Stufe Gold)
10. Truppweises Vorgehen
11. allgemeine Verstöße gegen UVV

2.3.4 Schlauchtrupp

1. Zusätzliche Ausrüstung: Warnkleidung, Gesichtsschutz, Beleuchtungsgerät
2. Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Schlauchtruppführer
3. Anwendung des Gesichtsschutzes im Gefahrenbereich
4. Gerätebereitstellung
5. Bereitstellung und Übergabe nicht unmittelbar am Unfall-Fahrzeug (Arbeitsraum für Angriffstrupp)
6. Unterstützung des Angriffstrupps bei Rettung, Transport und Betreuung der verletzten Person
7. Truppweises Vorgehen
8. allgemeine Verstöße gegen UVV

2.3.5 Maschinist

1. Zusätzliche Ausrüstung: Warnkleidung
2. unterstützt bei Gerätebereitstellung
3. bedient ggf. Aggregate
4. allgemeine Verstöße gegen UVV



3 Erste Hilfe

Der Gruppenführer führt seine Gruppe zur Station „Erste Hilfe“. Er meldet seine Gruppe beim Wertungsrichter an.

Bei den Kameraden wird die praktische Umsetzung von Kenntnissen auf dem Gebiet der „Ersten Hilfe“ überprüft.

Überprüfung Vitalfunktionen
Durchführung Herz-Lungen-Wiederbelebung
Herstellung einer stabilen Seitenlage
Herstellung einer Schocklagerung
Anwendung Rettungsriff
Anlegen einer Immobilisations-Halskrause
Anlegen von unterschiedlichen Arten von Verbänden
usw.

4 Theoretischer Teil

Der Gruppenführer führt seine Gruppe zur Befragung. Er meldet seine Gruppe beim Wertungsrichter an.

Jeder Kamerad zieht einen Fragebogen. Es sind 5 Fragen durch Ankreuzen zu beantworten.

Für die Befragung stehen 15 Minuten zur Verfügung. Für jede falsche Antwort oder nicht beantwortete Frage wird ein Fehlerpunkt gegeben.

Die Fragen sind durch den jeweiligen Ausrichter auszuarbeiten. Die Fragenkomplexe sind den Freiwilligen Feuerwehren zuzustellen.

Grundlagen sind:

1. Fragenkatalog TH vom Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
2. Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 1, 2, 3, 7, 100, 500
3. Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr
4. Erste Hilfe
5. Straßenverkehrsrecht
6. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)
7. Fahrzeug- und Gerätekunde
8. Ggf. weitere Feuerwehrfachliteratur



5 Wertung der Leistungsabnahme

1. Die Gruppe hat an allen 3 Disziplinen teilgenommen.
2. Die Bewertung der Fehlerpunkte erfolgt auf Grundlage der Bewertungsbögen.
3. Im „feuerwehrtechnischer Teil“ sind nicht mehr als 10 Fehlerpunkte aufgetreten.
4. Bei der „Ersten Hilfe“ hat die Gruppe keine Fehler gemacht, die den Gesundheitszustand des Verletzten negativ beeinträchtigt.
5. Im „theoretischen Teil“ sind nicht mehr als 5 Fehlerpunkte aufgetreten.

Sofern eine der 3 Disziplinen nicht erfolgreich ausgeführt wurde, ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Leistungsabnahme nicht erfüllt. Keine der Disziplinen darf am gleichen Tag wiederholt werden.

Nach erfolgreicher Durchführung der 3 Disziplinen ist die Leistungsabnahme bestanden.

Die Verleihung der nächsthöheren Stufe erfolgt nur, wenn der einzelne Kamerad einen Nachweis über die bisher erfolgreiche Teilnahme erbringt.

Die Bedingungen wurden aktualisiert im Oktober 2018.

Landesfeuerwehrverband
Brandenburg e.V.
-Fachausschuss-
„Bildung und Verbandswesen“

Landesfeuerwehrverband
Brandenburg e.V.
-Präsidium-



Anhang 1 – Nachweisblatt

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Feuerwehr _____

Ortsfeuerwehr _____

Erfolgreiche Abnahme	Datum	Abnahmeort	Bestätigung Hauptwertungsrichter
Silber			
Gold			



Anhang 2 – Anmelde- und Bewertungsbögen

Jahr: 20____ FF: _____ Gruppe: _____ Träger: _____
 Name der Feuerwehr _____ nur bei mehreren Gruppen einer Wehr _____ Stadt/Gemeinde/Amt _____

	Name in Druckbuchstaben	Vorname in Druckbuchstaben	Dgr.	Abge- schlos- sene Aus- bildg. TM	Abge- schlos- sene Aus- bildg. TF	Leis- tungs- spange TH in Bronze ja/ nein	Leis- tungs- spange TH in Silber ja/ nein	Funktion bei der Einsatz- übung	Feuer- wehrtechn. Teil Anzahl Fehler (max. 10)	Erste Hilfe Bestanden (ja/nein)	Theoreti- scher Teil Anzahl Fehler (max. 5)	Bemerkungen
1								GF				
2								ME				
3								MA				
4								ATF				
5								ATM				
6								WTF				
7								WTM				
8								STF				
9								STM				
Σ Fehlerpunkte												

HWR Übung		GF		WR Erste Hilfe		GF	
-----------	--	----	--	----------------	--	----	--

WR Theorie		GF		Mannschaft mit Erfolg teilgenommen		ja	nein
------------	--	----	--	------------------------------------	--	----	------



Leistungsabnahme „TH“ Silber und Gold (feuerwehrtechnischer Teil)

Fehlerbewertung : Gruppenführer / Melder

FF/ Einsatzgruppe: _____

	Folgende Punkte sind nicht erfüllt:	Fehler
1.	Vollständige persönliche Schutzausrüstung	
2.	Tragen von Warnkleidung	
3.	Fahrzeugaufstellung (Sicherheitsabstand, ggf. Rettungsgasse freihalten)	
4.	Absitzen der Mannschaft zur Fahrbahn abgewandten Seite	
5.	Antreten nach Weisung des Gruppenführers	
6.	Lageerkundung durchführen	
7.	Lageerkundung mit Beleuchtungsgerät	
8.	Festlegen des Arbeits- und Absperrbereichs sowie der Ablageflächen (Einsatzmittel und entfernte Gegenstände)	
9.	Einsatzbefehl: jeder Trupp wird angesprochen	
10.	Überwachung des Einsatzgeschehens	
11.	Festlegen von Schutzmaßnahmen bei Rettung der verunfallten Person (bspw. Schutz vor Splitter)	
12.	Abschlussmeldung an den Hauptwertungsrichter durch Gruppenführer oder Melder	
13.	allgem. Verstöße gegen UVV	
Σ Fehlerpunkte		____ von 13

Fehlerhafte Ausführung werden mit je 1 Fehlerpunkt **pro** Handlung bewertet. Die Handlung ist fehlerhaft, wenn diese gar nicht oder nur teilweise richtig oder unvollständig ausgeführt wurde.



Leistungsabnahme „TH“ Silber und Gold (feuerwehrtechnischer Teil)

Fehlerbewertung : Angriffstrupp

FF/ Einsatzgruppe: _____

	Folgende Punkte sind nicht erfüllt:	Fehler
1.	Vollständige persönliche Schutzausrüstung	
2.	Zusätzliche Ausrüstung: Warnkleidung, Gesichtsschutz, Beleuchtungsgerät	
3.	Wiederholen des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer	
4.	zusätzliche Ausrüstung: Krankentrage, Brechwerkzeug, Verbandskasten, Decke	
5.	Betreuung der verletzten Person und Erstversorgung	
6.	Zugang schaffen mittels Rettungsgerät (erschütterungsfrei, sachgerecht)	
7.	Anwendung des Gesichtsschutzes im Gefahrenbereich	
8.	Truppweises Vorgehen	
9.	Anwendung Rettungsgriff (Rautek-Griff)	
10.	Patientengerechte Lagerung auf der Krankentrage	
11.	Betreuung des Verletzten und Abtransport aus dem Gefahrenbereich; Patientenblickrichtung ist Transportrichtung	
12.	allgemeine Verstöße gegen UVV	
Σ Fehlerpunkte		____ von 12

Fehlerhafte Ausführung werden mit je 1 Fehlerpunkt **pro** Handlung bewertet. Die Handlung ist fehlerhaft, wenn diese gar nicht oder nur teilweise richtig oder unvollständig ausgeführt wurde.



Leistungsabnahme „TH“ Silber und Gold (feuerwehrtechnischer Teil)

Fehlerbewertung : Wassertrupp

FF/ Einsatzgruppe: _____

	Folgende Punkte sind nicht erfüllt:	Fehler
1.	Vollständige persönliche Schutzausrüstung	
2.	Zusätzliche Ausrüstung: Warnkleidung, Gesichtsschutz, Beleuchtungsgerät	
3.	Wiederholen des Einsatzbefehls durch den Wassertruppführer	
4.	Anwendung des Gesichtsschutzes im Gefahrenbereich	
5.	Einsetzen von Verkehrswarngerät (Anhaltestab, Warnflagge...)	
6.	Sichern gegen den fließenden Straßenverkehr mit geeigneten Absperrmaterial (z.B. Verkehrsleitkegel, Warndreieck, ...)	
7.	Sichern gegen Brandgefahr (zwei voneinander unabhängige Löschmittel)	
8.	Kontrolle auslaufender Flüssigkeiten am PKW	
9.	Sichern gegen Nachsacken, Wegrutschen oder Wegrollen	
10.	Sichern gegen Dunkelheit (nur bei Stufe Gold)	
11.	Truppweises Vorgehen	
12.	allgemeine Verstöße gegen UVV	
Σ Fehlerpunkte		____ von 12

Fehlerhafte Ausführung werden mit je 1 Fehlerpunkt **pro** Handlung bewertet. Die Handlung ist fehlerhaft, wenn diese gar nicht oder nur teilweise richtig oder unvollständig ausgeführt wurde.



Leistungsabnahme „TH“ Silber und Gold (feuerwehrtechnischer Teil)

Fehlerbewertung : Schlauchtrupp

FF/ Einsatzgruppe: _____

	Folgende Punkte sind nicht erfüllt:	Fehler
1.	Vollständige persönliche Schutzausrüstung	
2.	Zusätzliche Ausrüstung: Warnkleidung, Gesichtsschutz, Beleuchtungsgerät	
3.	Wiederholen des Einsatzbefehls durch den Schlauchtruppführer	
4.	Anwendung des Gesichtsschutzes im Gefahrenbereich	
5.	Gerätebereitstellung	
6.	Bereitstellung und Übergabe nicht unmittelbar am Unfall-Fahrzeug (Arbeitsraum für Angriffstrupp)	
7.	Unterstützung des Angriffstrupps bei Rettung, Transport und Betreuung der verletzten Person	
8.	Truppweises Vorgehen	
9.	allgemeine Verstöße gegen UVV	
Σ Fehlerpunkte		____ von 9

Fehlerhafte Ausführung werden mit je 1 Fehlerpunkt **pro** Handlung bewertet. Die Handlung ist fehlerhaft, wenn diese gar nicht oder nur teilweise richtig oder unvollständig ausgeführt wurde.



Leistungsabnahme „TH“ Silber und Gold (feuerwehrtechnischer Teil)

Fehlerbewertung : Maschinist

FF/ Einsatzgruppe: _____

	Folgende Punkte sind nicht erfüllt:	Fehler
1.	Vollständige persönliche Schutzausrüstung	
2.	Zusätzliche Ausrüstung: Warnkleidung	
3.	bedient ggf. Aggregate	
4.	allgemeine Verstöße gegen UVV	
Σ Fehlerpunkte		____ von 4

Fehlerhafte Ausführung werden mit je 1 Fehlerpunkt **pro** Handlung bewertet. Die Handlung ist fehlerhaft, wenn diese gar nicht oder nur teilweise richtig oder unvollständig ausgeführt wurde.